

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 29. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 28.06.2022

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 28.06.2022
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:48 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Edib Mehmedovic - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	

Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 4 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO für das Jahr 2020
- 5 Vereinbarung über den Neubau eines Radschnellweges in Garching zwischen B13 und der U-Bahnanlage Garching Hochbrück in Sonderbaulast und dessen künftige Unterhaltung
- 6 Bürgerplatz; Erneuerung der Platzbeleuchtung durch solarbetriebene Leuchten; Vorstellung und Freigabe des Konzeptes zur Ausschreibung.
- 7 Gemeinschaftsprojekt Fuß- und Radwegebrücke über die Isar
- 8 Einführung eines Dienstradleasings in der Stadtverwaltung Garching
- 9 Interfraktioneller Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmittel für eine Erinnerungsstätte für KZ-Häftlinge in Garching-Hochbrück
- 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 11.1 Anfrage von Stadträtin Frau Theiss zur Leistungsfähigkeit des Städtischen Kanalnetzes bzw. der Kläranlage im Zusammenhang mit Starkniederschlagsereignissen.
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 12.1 Wasserspiegel am Garchinger See
- 12.2 Mallertshofer Straße
- 12.3 Festumzug
- 12.4 Max-Plank-Str.
- 12.5 Zerlegungsanteil aus Baumaßnahmen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stadtrat Fröhler stellt den Antrag, der Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich behandelt wird.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt und die öffentliche Sitzung um 19:45 wieder fortgesetzt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Bürger Herr Alfons Kraft bittet den Vorsitzenden und den Stadtrat sich bezüglich der Hindenburg Str. in Garching Hochbrück Gedanken zu machen.

Derzeit steht unter der Namensbezeichnung noch eine Zusatztafel, die beschreibt, dass Hindenburg der Reichpräsident in der NS-Zeit war.

Die Stadt sollte dieses Schild abnehmen, dann könnte es eine einfache Straße sein, die gleichnamig der Stadt Hindenburg ist oder sollte ein anderer Name für die Straße gefunden werden.

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2020

I. SACHVORTRAG:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss in 6 Sitzungen der örtlichen Prüfung unterzogen. Die örtliche Prüfung wurde am 30.05.2022 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

- Kosten der Corona-Krise/Gewerbesteuer
- Personalkosten
- Erhaltungsaufwand Tennisanlage
- Feuerwehr
- Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen
- Alle Rechtsberatungen

Es gab folgende Beanstandungen bzw. Anregungen:

Der RPA regt an, die Feuerwehrgebührensatzung zu überarbeiten.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	76.031.179,13	14.175.125,26	90.206.304,39
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	1.200.000,00	1.200.000,00
3.	./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	104.676,81	0,00	104.676,81
5.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	75.926.502,32	15.375.125,26	91.301.627,58

6.	Soll-Ausgaben *)	75.925.516,80	11.154.555,30	87.080.072,10
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	6.593.967,90	6.593.967,90
8.	./. Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	2.374.230,73	2.374.230,73

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
9.	./ Abgang alte Kassen- ausgabereste	-985,52	-832,79	-1.818,31
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	75.926.502,32	15.375.125,26	91.301.627,58
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

***) Nachrichtlich:**

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.292.292,27 €
2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €
3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage	6.533.744,47 €
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	6.533.744,47 €
5) Zuführung an die Sonderrücklage U-Bahn	430.160,60 €

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2020 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen.

TOP 4 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO für das Jahr 2020

I. SACHVORTRAG:

Gemäß dem am 01.08.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) stellt der Stadtrat als kommunales Vertretungsgremium nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Jahressabschlüsse) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes werden für die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Verwaltung getrennte Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (18:0):

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2020.

TOP 5 Vereinbarung über den Neubau eines Radschnellweges in Garching zwischen B13 und der U-Bahnanlage Garching Hochbrück in Sonderbaulast und dessen künftige Unterhaltung

I. SACHVORTRAG:

Vom Ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann wurde eine Vereinbarung zur Übernahme der Sonderbaulast der Radschnellverbindung im Zuge der Radschnellverbindung München- Unterschleißheim-Garching, auf dem Stadtgebiet der Stadt Garching am 30.7.2020 unterschrieben, nachdem der Bauausschuss des Kreistages des Landkreises München am 25.05.2020 und der Bau- Planungs- und Umweltausschuss am 16.06.2020 der Unterzeichnung zugestimmt hatten. In dieser Grundsatzvereinbarung zur Durchführung des Projektes Radschnellverbindung ist geregelt, dass weitere detaillierte Festlegungen über Planung, Bau und Unterhalt der Radschnellverbindung in einer weiteren noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Landkreis und der Stadt Garching geregelt werden.

Nachdem der Stadtrat der Stadt Garching in seiner Sitzung am 30.11.2021 einer Trasse für die Radschnellverbindung zugestimmt hat, die nun als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Entwurfsplanung dient, wurde die ausstehende Vereinbarung über den Neubau eines Radschnellweges in Garching zwischen der Bundesstraße B13 und der U-Bahnanlage Garching-Hochbrück in Sonderbaulast und dessen künftige Unterhaltung aufgestellt. Diese Vereinbarung (siehe Anlage), über diesen 1. Bauabschnitt der Radschnellverbindung, wird nun dem Stadtrat, mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Nach dieser Vereinbarung übernimmt der Landkreis alle nötigen Grunderwerbe, den baulichen Straßenunterhalt, die dem langfristigen Erhalt und der dauerhaften Erhaltung für die Fahrbahn dient, die Baulast für das komplette Brückenbauwerk über den Schleißheimer Kanal, sowie die Anschaffungskosten für die erstmalige Ausstattung der Beschilderung und die Beleuchtung. Die Planungs- und Baukosten für den Radschnellweg werden vom Landkreis übernommen.

Die Stadt Garching übernimmt den betrieblichen Unterhalt der Fahrbahn, zu dem die regelmäßige Straßenkontrolle, kleinere Reparaturen, Winterdienst, Grün- und Gehölzpflege, Straßenreinigung und Wartung der Straßenausstattung gehören.

Der Stadtrat möge den Ersten Bürgermeister zur Unterschrift der Vereinbarung ermächtigen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (18:0):

Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann zur Unterschrift der Vereinbarung, zwischen der Stadt Garching b. München und dem Landkreis München, über den Neubau eines Radschnellweges in Garching zwischen Bundesstraße B13 und der U-Bahnanlage Garching-Hochbrück in Sonderbaulast und dessen künftige Unterhaltung.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 6 Bürgerplatz; Erneuerung der Platzbeleuchtung durch solarbetriebene Leuchten; Vorstellung und Freigabe des Konzeptes zur Ausschreibung.

I. SACHVORTRAG:

1983 wurde der Bürgerplatz offiziell eröffnet. Seitdem existiert die Platzbeleuchtung mit Kugelleuchten. In der Bestands- und Wartungsliste werden diese Leuchtkörper als Sonderleuchten geführt. Bis Anfang 2020 wurden die Leuchten nach Bedarf gewartet bzw. repariert. Als 2020 von Seiten der Bayernwerke festgestellt wurde, dass die Technik der Leuchtkörper nicht mehr den DIN-Vorgaben entsprechen, haben die Bayernwerke den Dienst an diesen Lampen eingestellt. Die letzten Monate mussten wir uns immer wieder externen Firmen bedienen, um Fehler an den Leitungssträngen zu beheben; mal mit mehr oder weniger Erfolg. Im letzten Winter wurde an Bäumen eine Beleuchtung angebracht, um den Platz zumindest notdürftig ausleuchten zu können.

Die vorhandene Platzbeleuchtung stellt uns vor folgende Probleme:

- Laut Auskunft Bayernwerke gibt es für die Kugelleuchten im Prinzip keine Ersatzteile mehr.
- Einige der anhaltenden bzw. immer wieder aufgetretenen Ausfälle sind u.a. auf die marode Erdverkabelung zurückzuführen. Eine Fehlerbehebung ist äußerst aufwendig und teuer.
- Da die Kugelleuchte auch eine hohen Leuchtwert nach Oben hat, ist diese Leuchte nach heutigen Vorgaben hinsichtlich Lichtsmog und Insektenschutz nicht mehr zeitgemäß.
- Eine Sanierung der Anlage würde bedeuten, den Bürgerplatz von Leuchte zu Leuchte aufzureißen, neu zu verkabeln und neue Leuchtkörper aufzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die Oberfläche des Bürgerplatzes insgesamt nach gut 30 Jahren intensiver Nutzung gewisse Abnutzungserscheinungen mit sich gebracht haben. Die sicherlich optisch gefälligen Granitpflasterungen sind für Menschen mit Gehhilfen bzw. mit Behinderung problematisch. Hinzu kommen noch die im Lauf der Jahre entstandenen Wurzelaufwürfe und Setzungen im Höhenniveau, die zwangsläufig zu Stolperfallen bzw. zu größeren Pfützen führen.

Aus diesen Erkenntnissen heraus könnte man zu dem Schluss kommen:

Wenn man schon die Platzbeleuchtung in Ordnung bringt, dann gleich den ganzen Bürgerplatz; eventuell neu gestalten.

Die Verwaltung rät davon jedoch ab, da zum einen die Mittel für die Gesamtüberplanung fehlen und zum anderen der Bürgerplatz zum Winter eine ordentliche Platzbeleuchtung benötigt.

Auf der Suche nach Alternativlösungen kam die Verwaltung auf den Gedanken, die vorhandene Platzbeleuchtung durch Solarbetriebene Leuchtkörper zu ersetzen. Dies könnte zunächst –bis zur Platzneugestaltung/Sanierung- ohne Erarbeiten für Leitungsgräben relativ zeitnah umgesetzt werden.

Sollte sich in Zukunft ergeben, dass diese Leuchtkörper nicht mit dem Bürgerplatz harmonieren, kann jede Leuchte ohne Probleme aus dem Köcherfundament gezogen werden und an anderer Stelle wieder eingebaut werden.

Ca. 40 Bestandsleuchten sollen durch etwa 24 neue Leuchten ersetzt werden

Für die solarbetriebenen Leuchtkörper sind lediglich sog. Köcherfundamente (D=300mm, H=1.000mm) am jeweiligen Standort herzustellen. Die Leuchten werden in diese Fundamente gestellt und mit Splitt verfüllt.

Die Technik der Leuchten hat sich relativ schnell weiterentwickelt. Inzwischen gibt es Leuchten, die ihre Solarzellen in den Masten integriert haben und somit an jeder Mastseite Solarmodule integriert werden können. Dies bringt erhebliche Vorteile in Bezug auf Stromausbeute gegenüber den Leucht-

körpern mit aufgesetzten „Segeln“ mit sich.

Mit der technischen Entwicklung hat auch das Design der Leuchten wesentlich mehr Qualitäten zu bieten.

Die Solarleuchte mit Ausleger hat eine Standard-Lichtpunkthöhe 4,80 m. Die Solarleistung beträgt 150 oder 240 Wp. Hier empfiehlt die Verwaltung die größere Solarleistung mit 300 Wp. LED-Leuchtmittel bis max. 100 W/3000K können installiert werden. Der Akku leistet 12,8 V/90 Ah. Nach dem beigefügten Ausleuchtungsbeispiel sind von diesem Leuchtmasten 14 Stück erforderlich.

Die Solarstele hat eine Lichtpunkthöhe von 4,10 m und eine Solarleistung von 150 Wp oder 240 Wp. Die Solarstele leuchtet 360 ° aus. Auch hier empfiehlt die Verwaltung die größere Leistung mit 240 Wp. Leuchtmittel bis max. 90 W/3000 K. Der Akku leistet 12,8 V/90 Ah

Beide Leuchten können mit unterschiedlichen Reflektoren ausgestattet werden, damit das Licht tatsächlich dort ankommt, wo es benötigt wird. Lt. Ausleuchtungskonzept sind von der Stele 10 Stück erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt die leistungsstärkeren Solarleuchten, weil diese für mehr sonnenarme Tage größere Beleuchtungssicherheit bieten.

Mit Smart-Technik gibt es individuelle Möglichkeiten die Platzausleuchtung einzustellen. Leuchten können z.B. in Reihe geschaltet werden. Die Ausleuchtung kann auch reduziert (Notbeleuchtung) werden, wenn sich keine Menschen im Umfeld der Lampen aufhalten und hochfahren sobald es erforderlich wird.

Wie bereits in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung angekündigt, stehen am Bürgerplatz 2 Musterlampen, zur Ansicht um einen Eindruck von solarbetriebenen Leuchten zu bekommen.

Im Rondell vor dem Bürgerhaus wurden Sonderleuchten –erkennbar an den gestalteten Masten-, die ebenfalls als Kugelleuchten bezeichnet werden, verbaut. Diese Leuchten sollen ebenfalls abgebaut werden.

Sofern der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu dem Ergebnis kommt, dass der Bürgerplatz mit den vorgestellten oder vergleichbaren Solarleuchten ausgestattet werden soll, müssen die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass etwa 35 Leuchten erforderlich sein werden, um den Platz gut ausleuchten zu können. Zusammen mit dem Abbau bzw. Entsorgung der alten Leuchtkörper ist von Ausgaben in Höhe von 130.000 € zu rechnen.

Sobald die Mittel zur Verfügung stehen, kann die Verwaltung die Ausschreibung vorbereiten und durchführen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

1. Die vorhandenen Kugelleuchten sind gegen solarbetriebene Leuchten –wie bemustert oder vergleichbar- zu ersetzen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € sind unter der HH.St. 67000.95000 bereitzustellen. Die Kostendeckung ergibt sich durch Minderausgaben bei den Grundstückserwerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 7 Gemeinschaftsprojekt Fuß- und Radwegebrücke über die Isar

I. SACHVORTRAG:

Am 24.06.2021 informierte die Verwaltung den Stadtrat über das Vorhaben der Gemeinde Ismaning, am Förderprogramm („Stadt und Land“) für den Bundesweiten Ausbau und Erweiterung des Radwegenetzes Deutschland, hier D 11 Ostsee-Oberbayern, teilzunehmen. Die Radwegeroute verläuft auf 9 km entlang der Isar. Direkt an diesem Weg beabsichtigt die Gemeinde Ismaning eine neue Brücke über die Isar.

Aus Sicht der Gemeinde Ismaning sollte die Maßnahme im kommunalen Verbund, auch mit anderen Nutznießern (TU München) aufgrund des aktuellen Förderprogramms mit bis zu 80 % Förderquote, umgesetzt werden. Am 11.05.2022 teilte der Bayer. Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Chr. Bernreiter der Gemeinde Ismaning mit, dass das Projekt zur Förderung ausgewählt wurde.

In Bezug auf den darüberhinausgehenden Rest, kamen die Beteiligten überein, die verbleibenden 20 % zwischen den Beteiligten zu dritteln. Dies auch im Hinblick auf künftige andere Projekte im Landkreis. Die Stadt Garching zeigte sich bzgl. Kostenübernahme zurückhaltend, da die Brücke in erster Linie der Ismaninger Bevölkerung sowie der TU München zu Gute kommt.

In Gesprächen mit der TU München konnte Bürgermeister Dr. Gruchmann erreichen, dass die TU München den Kostenanteil der Stadt Garching übernimmt. Dies wurde per Mail am 27.05.2022 von der TU München bestätigt. Der Kostenanteil für die jeweiligen Beteiligten beläuft sich auf 133.000 €.

Zur endgültigen Erteilung eines Förderbescheides durch die Regierung von Oberbayern (ROB) muss die Gemeinde Ismaning bis 15.07.2022 alle wesentlichen Unterlagen einreichen.

Um die Realisierung des Projektes nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Garching ihren Kostenanteil –finanziert durch die TU München- bereits jetzt zusagt. Der Kostenanteil wird maximal 133.000 € betragen, die von der TU München finanziert werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (17:2 StR Dr. Braun, StR Dr. Nolte):

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Kostenübernahme –finanziert durch die TU München- zu.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 8 Einführung eines Dienstradleasings in der Stadtverwaltung Garching

I. SACHVORTRAG:

Sowohl in der Privatwirtschaft als auch mittlerweile im öffentlichen Sektor gewinnt das Dienstrad-Leasing an Beliebtheit und wird strategisch bewusst als ein Baustein im betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität genutzt.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften haben sich in der TVöD-Tarifrunde 2020 darauf geeinigt, dass die Entgeltumwandlung zum Leasing von Fahrrädern und Pedelecs ermöglicht wird. Der Tarifvertrag Fahrradleasing (TV-Fahrradleasing) trat zum 1. März 2021 in Kraft.

Die Stadt Garching b. München möchte somit ihren ungekündigten Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen, die Möglichkeit des TV-Fahrradleasings bieten. Sollten diese Möglichkeiten für BeamteInnen in Zukunft geschaffen werden, so soll auch diesen die Möglichkeit eröffnet werden. Durch Einführung des Dienstrad-Leasings bleibt die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv, zudem kann die Nutzung von Dienstrad-Leasing einen Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz leisten. Ein hochwertiges Fahrrad oder Pedelec kann ein Anreiz sein, um mit dem Rad zur Arbeit zu kommen und Dienstgänge damit zu erledigen. Außerdem ist die Nutzung des geleasteten Dienstrades für die Mitarbeitenden ebenfalls in der Freizeit erlaubt und auch erwünscht, was einen zusätzlichen Anreiz bedeutet.

Dem Dienstrad-Leasing liegt folgende Vertragskonstellation zugrunde:

1. Leasing-Rahmenvertrag

Die Stadt als Arbeitgeberin schließt mit einem Leasing-Anbieter einen Leasing-Rahmenvertrag ab, der die Grundbedingungen für die Zusammenarbeit festsetzt. Über den Rahmenvertrag werden die Rahmenleistungen des Leasings geregelt. Basierend auf dem Rahmenvertrag werden zwischen den beiden Vertragspartnern einzelne Leasingverträge für jedes einzelne Fahrrad geschlossen. Aus dem Vertragswerk geht außerdem hervor, dass der Stadt als Leasingnehmerin das Recht eingeräumt wird, mit dem Beschäftigten einen Überlassungsvertrag über das Fahrrad zu schließen.

2. Mittels einer Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem jeweiligen Beschäftigten wird die Grundlage der Möglichkeit zur Entgeltumwandlung geschaffen und enthält alle wichtigen auf das Leasingobjekt zugeschnittenen Parameter zur Durchführung der Entgeltumwandlung.

3. Der Überlassungsvertrag zwischen der Stadt und dem jeweiligen Beschäftigten regelt die Grundsätze der Überlassung des Fahrrads an den Beschäftigten. Durch diesen Überlassungsvertrag ist der Beschäftigte berechtigt, das Fahrrad sowohl für den dienstlichen als auch für den privaten Gebrauch zu nutzen

Die Abwicklung des Kaufs des durch die Beschäftigten ausgesuchten Fahrrads beim Fachhändler erfolgt durch den Leasing-Anbieter. Aus rechtlicher Sicht bleibt also der Leasing-Anbieter als Leasinggeber über die gesamte Laufzeit von 36 Monaten Eigentümer des Fahrrades. Die Stadt als Leasingnehmerin überlässt das Fahrrad, mittels einem Überlassungsvertrag, dem jeweiligen Beschäftigten. Nach Ablauf der 36-monatigen Laufzeit wird der Stadt als Leasingnehmerin die Möglichkeit zum Kauf des Rades gegeben oder das Fahrrad wird mittels des Fachhändlers an den Leasing-Anbieter als Eigentümer zurückgegeben.

Das Dienstrad-Leasing soll über einen externen Leasing-Anbieter abgewickelt werden. Eine Mitarbeiterumfrage ergab, dass 31 Mitarbeiter grundsätzlich Interesse an einem Dienstradleasing haben. Es ist davon auszugehen, dass mit Laufzeit der Rahmenvereinbarung das Interesse steigt, somit wird für die Auftragswertschätzung mit 40 Fahrrädern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Fahrradpreis von 3000,- Euro netto und einem Sicherheitsaufschlag von 1.000,- Euro für Service- und Versicherungspakete sowie Zubehör ergibt sich eine Auftragswertschätzung von 160.000,- Euro netto.

Das Leasing-Volumen liegt unter dem EU-Schwellenwert von 215.000,00 Euro netto. Die Rahmenver-

einbarung kann somit national öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Betrag des Leasing-Volumens ist jedoch nicht als Kosten für die Stadt anzusehen, die im Haushalt geplant und dargestellt werden müssten. Vielmehr ist dieser Betrag als Wert anzusehen, über den die Stadt Leasingverträge mit dem Leasing-Anbieter abschließen wird. Die Kosten werden im Rahmen der Entgeltumwandlung von dem jeweiligen Beschäftigten getragen. Für das durchzuführende Vergabeverfahren ist das Leasing-Volumen maßgebend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Die Stadt Garching b. München führt das Dienstad-Leasing für alle interessierten TVöD-Beschäftigten ein. Sollten diese Möglichkeiten für BeamtInnen in Zukunft geschaffen werden, so soll auch diesen die Möglichkeit eröffnet werden. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher (mit dieser Ausschreibung in Verbindung stehender) Verträge ermächtigt.

TOP 9 Interfraktioneller Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmittel für eine Erinnerungsstätte für KZ-Häftlinge in Garching-Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 17.05.22 stellte der Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion einen interfraktionellen Antrag vor. In diesem wird beantragt, dass im Haushalt 20.000. € für die Errichtung einer Erinnerungsstätte für KZ-Häftlinge bereitgestellt werden, und eine Örtlichkeit in Garching-Hochbrück hierfür bereitgestellt werden soll.

Der Antrag wird hierbei wie folgt begründet:

Auf Initiative unseres Ortschronisten Dr. Müller sollte eine Erinnerungsstätte für die KZ-Häftlinge, die im damaligen "Lager Schleißheim" der SS im heutigen Hochbrück gefangen gehalten wurden und Zwangsarbeit leisten mussten errichtet werden. Das "Lager Schleißheim" der SS, auf dessen Areal der heutige Stadtteil Hochbrück entstand, war in den Jahren 1939 - 1945 ein Außenlager des KZ Dachau. Hier wurden ständig eine unterschiedliche Zahl von Häftlingen aus dem KZ Dachau gefangen gehalten und zur Zwangsarbeit verwendet: Bau der SS-Berufsschule, der Baracken, Kanal- und Straßenarbeiten, sämtliche alltägliche Dienste.

Je nach Arbeitsanfall waren es ca. 30 - 100 Personen. Die Häftlinge kamen überwiegend aus Polen, aber auch aus Österreich und Deutschland. Im Lager waren sie in einem ehemaligen Munitionsbunker untergebracht und vielerlei täglichen Willkür ausgesetzt.

Der Ort soll einen Denkanstoß im Sinne des "Nie wieder" geben und auch daran erinnern, dass die Verbrechen nicht nur an allseits bekannten Orten, sondern an vielen Stellen dezentral stattgefunden haben, wie im Lager Hochbrück.

Die Außenlager zum KZ Dachau bilden einen wichtigen, häufig vergessenen Teil der Geschichte des Konzentrationslagers.

Für den Bau einer Erinnerungsstätte eignen sich zwei Örtlichkeiten: die Ecke Jahnstraße/Kirchstraße auf dem Grundstück vor der Grundschule oder bei der Bushaltestelle schräg gegenüber.

In der Nähe dieses Bereiches befand sich damals auch der Lagereingang.

Der Gestaltungsvorschlag lautet: eine künstlerische gestaltete Stele in Cortenstahl oder eine Skulptur, dazu Erklärungstafel und/ oder eine App, die per QR-Code Auskunft gibt.

Einen Vorschlag für die Inschrift wäre: "Den Häftlingen aus dem KZ Dachau, die hier im SS-Lager 1939 - 1945 zur Zwangsarbeit gefangen gehalten wurden, zum Gedenken."

Eine Metall Stele könnte u.U. über Herr Kick erstellt werden.

Für die Gestaltung der Stele oder der Skulptur könnte die Akademie der Bildenden Künste oder der KunstKompass Nord angefragt werden.

Zudem könnte die Platzgestaltung über den Bauhof durchgeführt werden.

Mit einer Erinnerungsstätte setzt die Stadt Garching ein geschichtspolitisches Zeichen.

Die Verwaltung schlägt als Standort für diese Stele die Freifläche an der Bushaltestelle in Hochbrück (Anlage 1) vor. Hier ist die Stadt Eigentümerin und es bedarf keiner langwierigen Verhandlungen mit anderen Grundstückseigentümern. Auch hat dies den Vorteil, dass die Stadt Garching hier bei der Auswahl des Kunstwerks frei ist und es nicht der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf.

Bezüglich der Stele schlägt die Verwaltung einen Künstlerwettbewerb vor, bei dem wie von den Fraktionen vorgeschlagen, z.B. die Akademie der bildenden Künste oder der Kunstkompass Nord sowie interessierte Künstler einbezogen werden können.

Mit der Zustimmung des Stadtrates sollte der Betrag von 20.000 Euro sämtliche Leistungen zu die-

sem Projekt (Kunstwettbewerb, Fundament, Kunst, Pflanzbeet, Nebenleistungen etc.) abdecken.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (17:2 StRin Rieth, StR Furchtsam):

Der Stadtrat beschließt auf der Freifläche gemäß Anlage 1 eine Erinnerungsstele für die KZ-Häftlinge, die im damaligen "Lager Schleißheim" der SS im heutigen Hochbrück gefangen gehalten wurden, zu errichten.

Im Haushalt sollen unter der Haushaltstelle 2.34100.94000, 20.000 Euro für das Projekt eingestellt werden. Mit diesem Betrag sollen neben dem Kunstwerk sämtliche Kosten einschließlich Künstlerwettbewerb, Fundament, Pflanzarbeiten sowie sonstige Nebenkosten des Projekts abgedeckt sein. Im Rahmen eines Künstlerwettbewerbs soll das Aussehen der Stele festgelegt werden.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegen der Niederschrift bei.

TOP 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 11 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 11.1 Anfrage von Stadträtin Frau Theiss zur Leistungsfähigkeit des Städtischen Kanalnetzes bzw. der Kläranlage im Zusammenhang mit Starkniederschlagsereignissen.

I. SACHVORTRAG:

Zur Beantwortung der Anfrage wird das Kalenderjahr 2021 herangezogen, da es seit 2011 das Niederschlagsreichste war. Festzustellen ist, dass das städtische Kanalnetz für ein Trennsystem ausreichend dimensioniert ist. Probleme treten bei Starkniederschlagsereignissen speziell im Ortsteil Hochbrück auf. In Garching sind es ein paar wenige Stellen, bei denen es zu Infiltrationen von Regenwasser in das Kanalnetz kommt. Ursache hierfür sind überflutete Straßenbereiche, wo dann über die Belüftungslöcher der Kanaldeckel Regenwasser ins Kanalnetz gelangt.

Speziell am 22.06.2021 (46l/m²/Std.), 23.06. (45l/m²/Std), 28.06. /18 l/m²/h) und 29.06. (18 l/m²/Std.) kam es zu Starkniederschlagsereignissen.

Gründe, weshalb die Straßenentwässerung punktuell nicht funktioniert liegt:

1. An der nach heutigen Bemessungsgrundlagen nicht ausreichend dimensionierten Anzahl an Straßeneinläufen mit entsprechenden Versickerungsschächten, die die Wassermengen bei Starkniederschlagsereignissen einfach nicht mehr aufnehmen können,
2. Zugesetzte Straßeneinläufe,

Zu 1. muss erwähnt werden, dass es sich bei diesen Fällen um ältere Straßen handelt, wo sich bei Starkregen das Wasser zurückstaut. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen Planungsfehler. Für die Bemessung der zu entwässernden Straßenfläche ist die durchschnittliche Niederschlagsmenge/m² der letzten 5 Jahre maßgebend. Und diese war vor 30 - 40 Jahren noch bedeutend geringer. Die betroffenen Straßenzüge im GE Hochbrück werden -aktuell in der Zeppelinstraße- in den nächsten Jahren Zug um Zug saniert.

An den genannten Tagen mit Starkniederschlägen kam es lediglich auf dem Gelände des Max-Planck-Institutes (MPI) zu Wasseraustritten über die Kanal-Revisionsschächte. Ursache sind die topografischen Verhältnisse. Das Gelände des MPI liegt niedriger als der Zulauf zur Kläranlage und niedriger als das Gelände vor dem MPI-Gelände. Schäden an Gebäuden oder sonstigen Einrichtungen sind nicht entstanden, da sich diese Schächte in einer Grünfläche befinden.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Wasserspiegel am Garchinger See

Stadtrat Kick erkundigt sich, warum, der Wasserspiegel am Garchinger See so gering ist. Er möchte wissen, ob es damit zusammenhängt, dass die Stadt zu viel Wasser für die Bewässerung entnimmt oder ob man technisch etwas dagegen unternehmen kann.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Er erklärt, dass dies an den fehlenden Niederschlägen liegt. Der Bauamtsleiter Herr Zettl erklärt, dass die Platzwarte monatlich die Wasserstände an das Wasserwirtschaftsamt melden müssen. Bei Erstmessung im März 2022 war der Wasserstand bereits einen Meter niedriger als im Vorjahr.

Es strömt zu wenig Grundwasser nach. Dies ist aber auch bei den Seen in der Region das gleiche. Der Vorsitzende ergänzt, dass eben erst eine aktuelle Untersuchung des Sees gemacht wurde und die Wasserwerte nicht zu beanstanden sind.

Stadtrat Nolte ergänzt, dass die Garchinger Grundwassermessstation beim LfU online ist.

TOP 12.2 Mallertshofer Straße

Die Mallertshofer Straße wurde aufwendig saniert und ein Luxusgeh- und Radweg eingerichtet, zusätzlich wurde sie noch mit Bügeln abgesperrt. Aktuell ist das ein Großparkplatz für LKWs. Er bittet, dass die Polizei kontrolliert und gleich Strafzettel verteilt, da die Fahrer sich vor Ort aufhalten.

Das Fingerspitzengefühl ist in Oberschleißheim verloren gegangen. Mütter erhalten Strafzettel wenn sie wenige Meter mit ihren Kinder in entgegengesetzte Richtung fahren aber hier wird Nichts unternommen.

Straßenlaternen sind umgefahren und beschädigt.

Die Verwaltung soll an die Polizei herantreten. Die Umzäunung der Krähenkolonie sollte nicht vorangetrieben werden solange der Zustand sich dort nicht verbessert, weil die Vermüllung hausgemacht sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Zustand bekannt sei. Die Polizei sagt, dass sie machtlos ist. Wenn ein LKW-Fahrer seine Lenkzeiten überschreitet, erhält dieser hunderte Euro Strafe. Bei einem Verstoß gegen das absolute Halteverbot nehmen diese die geringere Strafe in Kauf. Der Stadtrat hat deshalb die Installation von Leitplanken beschlossen und als Zusatzmaßnahme muss ein Zaun aufgestellt werden, um dieses Gebiet vor Vermüllung zu schützen. Gleichzeitig wird die Krähenkolonie geschützt. Es ist derzeit im gesamten Landkreis das Problem. Es bleibt hier alles an der Stadt Garching hängen. Es werden monatlich Putztrupps geschickt.

TOP 12.3 Festumzug

Stadträtin Rieth erkundigt sich, ob es dieses Jahr wieder einen Stadtratswagen geben wird. Wenn es vom Stadtrat gewünscht ist, kann sie gerne das Banner vom Friedensmarsch zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende verweist an Stadtrat Biersack. Dieser spricht sich gegen eine politische Aussage mittels Banner aus.

Es werden alle Stadträte zum Schmücken und für die Fahrt eingeladen.

Vorneweg wird der Oktoberfestwagen der Brauerei fahren.

TOP 12.4 Max-Plank-Str.

Die Max-Plank-Str. ist mit Sprintern- und Wohnmobilen belegt so dass der Leiterwagen der Feuerwehr nicht durchkommt. Es sollte hier etwas unternommen werden, dass diese Transporter und Wohnmobile aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden.

TOP 12.5 Zerlegungsanteil aus Baumaßnahmen

Stadtrat Nolte erkundigt sich, welche Zerlegungsanteile aus Baumaßnahmen sich in den letzten Jahren für die Stadt Garching ergeben haben.

Er habe in einer Schulung gelernt, dass Bauunternehmen, die länger als sechs Monate an dem Ort bauen, einen Anteil ihrer Gewerbesteuer an dem Bauort abführen müssen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:48 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 21.07.2022